›M LIBERALEN ZUM SOZIALEN STAAT

VORTRAG
GEHALTEN VON
BUNDESPRÄSIDENTEN
DR. KARL RENNER
AUF DEM ERSTEN KONGRESS
DES ÖSTERREICHISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

A93-2758

Verlag des Österr. Gewerkschaftsbundes
Wien, I. Bezirk, Grillparzerstraße Nr. 14
Papierkontingent: Gewerkschaftspresse
Druck und Klischee: „Vorwärts", Wien V

VOM LIBERALEN ZUM SOZIALEN STAAT

Von Bundespräsidenten Dr. KARL RENNER

Seit einem Jahrhundert, seit den Februar- und Märztagen 1848 hat der Staat in der abendländischen Kulturwelt von Generation zu Generation ständig Gestalt und Inhalt verändert. Während sich in den früheren Geschichtsepochen ein solcher Wandel meist in unauffälliger Weise durch langsame, über Jahrhunderte sich erstreckende Umgestaltung vollzogen hatte, derart, daß der jeweils lebenden Generation der Staat als ewig, als unwandelbare, göttliche Institution erscheinen konnte, wird den Menschen des abgelaufenen Jahrhunderts bewußt, daß der Staat eine rein menschliche Schöpfung, der Menschen eigenes Werk, eine gewillkürte Einrichtung zu bestimmten Gesellschaftszwecken ist.

Die Märzrevolution 1848 verwarf den überlieferten Staat des Absolutismus mit seinen theokratischen, halbfeudalen, patrimonialen und ständischen Bindungen und bereitete zunächst durch die Propaganda der Ideen der Französischen Revolution von 1789 die Grundlagen einer neuen Staatsordnung auch bei uns vor.

I.

DIE IDEENWELT DES LIBERALISMUS

Die neue Staatsauffassung setzte an Stelle der überlieferten Bindungen einerseits die Idee der Freiheit des Individuums und andererseits der Selbstregierung des Volksganzen.

Nicht Gott setzt die staatliche Ordnung, sondern die vom Volke sich selbst gegebene Verfassung. „Konstitution" ist der Kampfruf der Massen. Nicht der Monarch von Gottes Gnaden erläßt das Gesetz und ordnet die Verwaltung: die verfassungsmäßig berufene Volksvertretung beschließt die Gesetze und bestellt und kontrolliert die Regierung, die in ihrem Auftrag verwaltet. So im Hinblick auf die Gesamtheit des Volkes.

Im Hinblick auf den Einzelmenschen: Nicht das Band der Gutsuntertänigkeit binde das Landvolk, der Bauer sei auf freiem Grund sein eigener Herr. Keine Zunftordnung binde den Handwerker, Gewerbefreiheit beseitige alle ständischen Schranken. Das Individuum ist frei; kein Individuum ist einem anderen untertan, sondern bloß dem Gesetz verpflichtet und keiner Bindung unterworfen, außer einer solchen, die es selbst durch Vertrag eingegangen ist.

Im Hinblick auf die Güterwelt: Tunlichst alle Wirtschaftsmittel befinden sich im Eigentum von Privaten und das Privateigentum ist heilig. Zwischen den Wirtschaftsbetrieben wie zwischen den schaffenden und arbeitenden Menschen herrsche schrankenloser Wettbewerb, der ja die Auslese der Tüchtigsten verbürgt.

Der Staat ist durch diese Ordnung eingeschränkt auf zwei hauptsächliche Funktionen: im Innern auf die der Ordnungspolizei und der Gerichtsbarkeit, nach außen hin auf die Funktion des militärischen Schutzes der nationalen Unabhängigkeit, — er ist so im wesentlichen Militär-, Polizei- und Justizstaat. Die geschriebene Verfassung setzt die gebotene Ordnung fest. Besondere Verfassungsgerichte schützen das Individuum in seinen Menschen- und Bürgerrechten gegen Eingriffe des Staates, sorgen damit für die Einhaltung der Schranken der Staatsgewalt gegenüber dem Individuum und zugleich für Einhaltung der Gewaltenteilung zwischen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung.

Dieses Ideengebäude hat auf jene Zeitgenossen berauschende Wirkung geübt; das Recht der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit scheint im Anmarsch und eine Kette von revolutionären Erhebungen bringt in den meisten Staaten des Abendlandes und der neuen Welt die Ideen der Verwirklichung nahe.

Die Politik ist jederzeit ein Reflex der Wirtschaft. Der politischen Revolution geht die wirtschaftliche parallel. Aller überlieferten Bindungen ledig, entfaltet sich die gesellschaftliche Produktivkraft in einer geschichtlich unerhörten Ausdehnung und Fülle. Die Wissenschaft tritt in den Dienst der Wirtschaft,

die Technik revolutioniert die Erzeugung und den Verkehr, Lokomotive und Dampfschiff bringen die Erdteile einander näher, die Bevölkerung vermehrt sich in den Mutterländern stürmisch, Europa besiedelt die Neue Welt und begründet dort blühende Staatswesen, und die Neue Welt hat den Überschuß der rasch wachsenden Bevölkerung der Alten Welt aufzunehmen.

Zugleich macht das Volksbildungswesen, nachdem es der Staat von der Kirche übernommen hat, vorher ungeträumte Fortschritte. Die Volksschule wird allgemein, der Analphabetismus weicht zurück und verschwindet beinahe, Mittel- und Hochschulen in neuer Ausrüstung und in vermehrter Zahl stellen eine in dieser Art gleichfalls neue Armee von Gebildeten, welche die Idee des Liberalismus aufnimmt und ihr gesellschaftlicher Träger wird. Der geistige Fortschritt hält so dem materiellen überall Schritt. Die überlieferten Ideologien der religiösen Bindung, des monarchischen Absolutismus, der ständischen Vorrechte und der ständischen Ordnung der Gesellschaft geraten ins Hintertreffen; sie formen politisch die konservativen Parteien gegenüber den nunmehr führenden liberalen Parteien aller Länder in jener Epoche.

Die gewaltigen gesellschaftlichen und menschlichen Errungenschaften dieser Richtungen und dieser Epoche sind unbestreitbar und heute für die vergangene Zeit wohl auch unbestritten.

II.

GEISTIGE GEGENBEWEGUNG VERSCHIEDENER SOZIALISMEN

Aber schon in den enthusiastischen Jugendjahren des Liberalismus werden Zweifel laut und Mißstände fühlbar. Das damals neue System erklärt den Menschen als Individuum für frei und dadurch den Staat der Sorge um den Einzelmenschen ledig. Selbsthilfe im freien Wettbewerb ist das Allheilmittel. Es gibt, von der Familie abgesehen, keine gesellschaftliche Menschenordnung.

Das System erklärt das Eigentum, an welchem Gegenstand und in welchem Ausmaß es sich gerade im Augenblick der Befreiung in den Händen einzelner befunden haben mag, für heilig. Es gibt auch keine gesellschaftliche Güterordnung. Der einzelne und sein Eigentum sind der Demiurg* der neuen Gesellschaft.

Es zeigte sich sehr bald, daß in Gemeinwesen mit ziemlich gleichmäßiger Verteilung des Grundbesitzes und gleicher Größe der gewerblichen Betriebe das neue System am besten und am längsten ungestört funktionierte — daß dort der freie Wettbewerb in der Tat den Tüchtigen vorwärtsbrachte. Dort aber, wo Groß- und Kleinbesitz in Wettbewerb traten, dort, wo beachtliche Teile des Volkes besitzlos in die neue Ära übertraten, mußte das System entweder versagen oder ganz andere als die erwarteten Ergebnisse zeitigen.

* Demiurg (gr.) = Weltschöpfer, Gott.

Der Liberalismus war um das Auskunftsmittel nicht verlegen: Wer mehr besitzt, als er selbst bewirtschaften kann, der stellt die Besitzlosen in seinen Dienst als Lohnarbeiter. In diesem Bereiche stellte sich automatisch, frei vom Staate, ein neues Verhältnis von Gebieten und Gehorchen, von der Unterordnung einer menschlichen Vielheit unter den beherrschenden Willen eines einzelnen wieder her. Das Besitztum, in der ältesten liberalen Auffassung bloß ein Mittel zur eigenen Arbeit, wird einerseits ein Mittel zur Beherrschung und Ausbeutung von Massen und andererseits zur Befreiung des einzelnen Besitzers von der Arbeit — es wird zum Kapital.

Eine neue Menschen- und Güterordnung setzt sich so automatisch durch, zunächst mehr am Rande der Gesellschaft, buchstäblich in den Vororten der Städte und als Ausnahme. Aber der Großbesitz auf Grundlage fremder Arbeit ist dem Mittel- und Kleinbesitzer von Arbeitsmitteln überlegen, er allein vermag die von der Wissenschaft bereitgestellten technischen Errungenschaften anzuwenden und auszunützen, er stellt die Armee der neuen Bildungsklasse in seinen Dienst, er organisiert allmählich die Märkte, die Verkehrsmittel, die Einrichtungen des Kredites, welch letzterer auch die freien oder rastenden Kapitalien der anderen in den Dienst der führenden Kapitalisten stellt.

Das Kapital zieht von den Vororten in die Stadtzentren, errichtet dort seine umfangreichen Bürogebäude, seine Kaufhäuser, seine Bankanstalten,

seine Privatpaläste, welche bald die düsteren Schlösser der Feudalherren weit draußen auf dem Lande an Herrlichkeit überstrahlen. Draußen in den Vorstädten und in den entlegenen Fabrikorten häufen sich die Massen der Proletarier, der besitzlosen und rechtlosen Arbeiter.

Mittel- und Kleinbesitzer, in der Vorstellung des älteren Liberalismus der Grundstock der Gesellschaft und politischer Ideenträger der ganzen Ära, erliegen entweder der Konkurrenz oder werden abhängige Hilfsbetriebe der großen Unternehmungen.

Neuartige wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse sind erstanden; sie bringen eine neue Ordnung unter die Menschen. Die besitzlosen Arbeiter werden in Werkstätten, Fabrikbetrieben, Konzernen unter der Herrschaft des Industriekapitals zusammenorganisiert. Ehemalige Handwerker, bisher Träger eines ganzen Berufes, werden als Kleingewerbetreibende arbeitsteilig auf einen Teil des alten Handwerks beschränkt, werden „Lieferanten" und damit abhängig vom Handelskapital, das ihre Produkte abnimmt und vertreibt und ihnen den direkten Weg zu den Kunden verlegt. So etwa, wie die Tischlermeister dem Möbelhändler botmäßig werden.

Bauern und Gewerbetreibende werden abhängig vom wucherischen Leihkapital. Dieses gibt sich eine machtvolle Zentralisation in den Banken, und diese beginnen nun selbst, aus der Zahl der Großen die Kleineren und Schwächeren zu beherrschen, sie reißen alle Reserven und alle Ersparnisse des ganzen

Volkes an sich und verfügen souverän über die Mittel der kommenden Wirtschaftsentwicklung. Der gute Bürger, der stolze freie Souverän des Altliberalismus, wird ganz allgemein zum Klienten seiner Bank, seines Handelshauses, seines Industriekonzerns. Der Unternehmer, zum Klienten des fremden Kapitals geworden, ist, auch wenn er Kapital besitzt, nicht mehr das souveräne Individuum nach der Vorstellung des alten Liberalismus.

Das menschliche Gehirn ist eine zähe Substanz. Es hält Ideen wie kostbare Schätze noch lange fest, nachdem ihre realen Grundlagen geschwunden sind. Kein Wunder, daß diese Zähigkeit im Festhalten an längst Dahingegangenem jene Gesellschaftschicht weiter beherrscht, die beruflich den harten Tatsachen der Wirtschaft mehr oder gänzlich entrückt ist, in der Schicht der Gebildeten, der Intellektuellen, die nun ja auch eine differente Klasse der klassenteiligen modernen Gesellschaft geworden sind. Diese Schicht vor allem verteidigt noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts und darüber hinaus die Idee des liberalen Staates. Aber die Hörigen des Kapitals (das Proletariat) und die Klienten des Kapitals (die Mittelstandsschichten) beginnen beide schon in den späteren siebziger Jahren zu revoltieren und verlangen vom Staate mehr als die Funktion der Polizei, das heißt, des Eigentumsschutzes: sie verlangen von ihm Eingriff in das Wirtschaftsleben, Schutz der Schwachen, Einschränkung der Ausbeutung, Beseitigung des Kapitalverhältnisses. Aber diese Revolte

ist nicht stetig, sondern geht ruckweise vor sich, sie folgt dem gleichen Gesetz wie die Entwicklung des Kapitalismus selbst, dem Gesetz periodischer Krisen.

Grob skizziert sind Ursachen und Folgen der Krisen folgende: Die entfesselten Produktivkräfte steigern sich jeweils hemmungslos zur Überproduktion und dehnen sich rascher aus als die Aufnahmefähigkeit der Märkte; der jähe Preissturz bringt Einschränkung vieler Betriebe, den Zusammenbruch der schwächeren Unternehmungen und Massenarbeitslosigkeit. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt waltet so das Verhängnis und lichtet die Reihen der Kapitalbesitzer selbst. Mehrjährige Depressionsperioden folgen, in denen all die in Mitleidenschaft gezogenen oder bedrohten Klassen politisch rege werden, mehr oder minder stürmische Forderungen an den Staat erheben und ihn zwingen, in das Wirtschaftsleben und in die sozialen Beziehungen regelnd einzugreifen.

Das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts bringt so nicht nur, wie man gemeiniglich annimmt, eine gesteigerte und leidenschaftliche Propaganda der Sozialdemokratie in den arbeitenden Klassen, sondern auch eine agrarsozialistische Bewegung, eine leidenschaftliche Gegnerschaft des Handwerks gegen die Fabrik, des „kleinen Mannes" gegen das Leih- und Bankkapital und damit einen gewerblichen Mittelstands-Sozialismus unter den verschiedenen Namen eines christlichen oder nationalen Sozialismus. Für die rückschauende Betrachtung steht es

nicht so, daß Sozialismus und Klassenkampf ein Ausnahmebestreben, wenn man will, ein Sondervergehen just nur des Proletariates gegen die alte Ordnung gewesen wären: alle Klassen mobilisieren um die Jahrhundertwende neben- und gegeneinander, stellen Programme des Staatseingriffes in die Ökonomie auf und bilden politische Parteien, deren Inhalt nicht mehr wie in der Epoche des Liberalismus ganz überwiegend Rechts- und Verfassungsfragen, sondern wirtschaftliche und soziale Probleme sind. Und parallel geht die Bewegung durch die geistige und wissenschaftliche Welt: ein ethischer, religiöser, philosophischer, ein Kanzel- und Kathedersozialismus brechen durch und durchdringen auch die schöne Literatur und die Kunst!

Heute, beim Rückblick auf diese Periode der Gärung, werden wir uns nicht verwundern, daß die völlig besitzlose Klasse, deren Besitzlosigkeit gleichbedeutend ist mit Zwang zur Arbeit in fremdem Profitinteresse von Besitzenden, die radikalste gewesen ist.

III.
WIRTSCHAFTLICHE SELBSTHILFE DER KLASSEN

Es beginnt ein Kampf aller um den Staat. Mit diesem Kampf aller um den Staat, um seine Aufgaben und letzten Ziele, geht zugleich durch alle

Klassen das Bestreben nach eigener, rein wirtschaftlicher Organisation auf dem Boden der freien Wirtschaft, die Selbsthilfebewegung der Klassen.

Diese Bewegung hatte innerhalb der arbeitenden Klassen schon im Vormärz eingesetzt: Die Redlichen Pioniere von Rochdale begründen die konsumgenossenschaftliche Bewegung, um den Arbeiter als Verbraucher gegenüber dem Wucher des Warenhandelskapitales zu schützen, die Arbeiter aller Länder gründen Gewerkschaften, um dem Produktivkapital durch erhöhte Löhne einen wachsenden Anteil an dem Produktionsergebnis zu sichern.

Auf diesem Felde aber rührt sich keineswegs das Proletariat allein. Bald gründen auch die Landwirte Kreditgenossenschaften unter dem Namen von Raiffeisenkassen, um den ländlichen Wucher zu beseitigen, Lagerhausgenossenschaften, um die Ausbeutung durch das Handelskapital einzuschränken, die Gewerbetreibenden hinwieder gründen Kredit-, Rohstoff- und Magazinsgenossenschaften, um ausbeuterische Vor- und Nachhände zu bekämpfen, und so fort.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts steht ein ausgebreitetes, demokratisches Organisationswerk aller bedrängten Klassen und Gruppen neben dem politisch noch alles beherrschenden, großen Privatkapital.

Dieses Selbsthilfewerk vermag sich jedoch nur durchzusetzen, indem es die gesetzlichen und administrativen Beschränkungen der liberalen Staats-

ordnung auf dem Boden der Parlamente niederringt. So mündet auch die ursprünglich unpolitisch gedachte Selbsthilfe doch wieder in die Staatspolitik. Wirtschaftskontrolle und soziale Regelung werden so zu anerkannten Staatsaufgaben.

Neben der Bildungsklasse, die vordem den Parlamenten sachlich und persönlich ihren Charakter aufgeprägt hatte, nehmen in jedem Vertretungskörper die Vorkämpfer der Wirtschaftsklassen Platz und bilden allmählich die Mehrheit. Niveau und Tonart der öffentlichen Verhandlungen mißfallen wohl der Bildungsklasse, sie gewinnen jedoch an wirtschaftlichem Gehalt ebenso wie an gesellschaftlicher Bedeutsamkeit.

Die Arbeiterschaft erringt in jener Epoche zunächst neben der Organisationsfreiheit in den Genossen- und Gewerkschaften und Bildungseinrichtungen die staatlichen Einrichtungen der Kranken- und Unfallversicherung als Staatshilfe.

Indessen sehen sich Kapital- und Großgrundbesitz gleichfalls bald gezwungen, der Staatsgewalt wirtschaftliche Aufgaben zu stellen. Das Freiheitsdogma des Altliberalismus hat nicht nur die Gewerbefreiheit im Innern, sondern auch den internationalen Freihandel gefordert. Allein die Entwicklung der Kolonien und die Überschwemmung der Weltmärkte vor allem mit den erstaunlich billigen Zerealien der Kolonien bedrohen die landwirtschaftliche Großproduktion der Heimat — staatliche Schutzzölle sollen die Flut abwehren und entgegen den Konsuminteressen

aller Klassen künstlich durch den Staat erhöhte Getreide- und Viehpreise sichern.

Die rasch fortschreitende Industrialisierung der ganzen Welt da draußen droht die heimischen Gewerbeerzeugnisse nicht nur vom Weltmarkt, sondern auch vom Binnenmarkt zu verdrängen. Der bürgerliche Mittelstand fordert, um mit dem Ausland mitzukommen, Erziehungszölle. Schutz- und Erziehungszölle sind in den Anfängen nur als Übergangsmaßregel gedacht, die so lange wirken sollen, bis die inländische Produktion der Welt nachkommt; noch hält man eine Verbeugung vor der wirtschaftlichen Freiheit für geboten.

Aber diese Freiheit wird nachgerade bloß theoretisch. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt vermehren und erhöhen sich die Zollsätze, das Ende ist ein lückenloses Hochschutzsystem, das für den Kapitalismus so nebenbei den Vorteil bietet, auch binnenwirtschaftlich die Konkurenz auszuschalten durch Syndikate, Kartelle, Konzerne und Privatmonopole; so entstehen Organisationen, die zum Schluß im Volk wie im Staate eine überwiegende, alles beherrschende Macht gewinnen. Der Staat sieht sich zur Verstaatlichung vereinzelter wichtiger Einrichtungen veranlaßt, vor allem zur Verstaatlichung des Verkehrswesens durch die lückenlose Durchführung des Staatseisenbahnensystems, sodann zur Kontrolle des Kreditwesens durch die offene oder verhüllte Beherrschung der monopolisierten Notenbanken.

Militarismus und Kriegslieferungen, Kriegsgefahr und Krieg überstürzen diese zwiespältige Entwicklung! Auf der einen Seite wachsen alle Unterarten des Kapitalismus, Produktiv-, Handels- und Leihkapital zusammen in der neuen Form des Finanzkapitals, das zum Schluß nicht nur die Mittelschichten der Gesellschaft, sondern auch die großen Unternehmungen der Privaten sich hörig macht oder durch Veraktionierung aufsaugt, auf der anderen Seite muß der Staat im Interesse der Volksernährung den Warenverkehr bis zum letzten Konsumenten seiner Kontrolle unterwerfen!

Der ehemals liberale Ordnungsstaat, der sich die höchste Autorität als Polizei und Gericht vorbehalten hatte und im übrigen seine Bürger frei wirtschaften ließ, wird nun aus dem Gebieter über alle Staatsbürger herabgewürdigt zum Wirtschafts- und Herrschaftsmittel des akkumulierten Privatkapitals, aus dem Herrn über die ganze Gesellschaft zum Diener einer zahlenmäßig geringen, hinter privatrechtlichen Assoziationen sich tarnenden, gleichsam anonymen Schicht der Höchstbesitzenden.

Diese Entwicklung ist schon kurz vor dem ersten Weltkrieg zur Reife gediehen. Der Wettbewerb der nationalen Finanzkapitale um die wirtschaftliche Ausbeutung der Welt, der Imperialismus, wird zur kriegerischen Auseinandersetzung der Nationen und die liberale Idee des Freihandels ist abgestorben.

IV.

DER WIRTSCHAFTSSTAAT

Die Menschheit, die Zeuge oder Opfer dieser Katastrophe geworden ist, zeigt in allen Ländern eine tiefe seelische Erschütterung, vom einzelnen bis zur organisierten Nation. Die Erkenntnis ringt sich, in erster Linie dank Wilson und der amerikanischen Demokratie, zur Überzeugung durch, daß der kriegerische Wettbewerb der Staaten gebändigt werden müsse durch einen Bund der Völker, durch die „Société des Nations", eine Weltstaatenorganisation, die den Krieg ausschließen und die organisierte, friedliche Zusammenarbeit aller an die Spitze der menschlichen Gesellschaft setzen soll. So die Nation. — Der erlittene Druck und Zwang des Militarismus bringt andererseits das Individuum zur Revolte und belebt die Idee der Menschen- und Bürgerrechte, die Forderung nach Schranken der Staatsgewalt neu. Ordnung von oben und zugleich Freiheit von unten wird gefordert; aber dieser Freiheitsruf ist nicht mehr jener des Altliberalismus, sondern in einer Hinsicht gerade dessen Umkehrung: persönliche, geistige, politische Freiheit des einzelnen, aber dabei zwingende staatliche Ordnung der Gesamtwirtschaft in sozialem Geiste, Organisation der Weltwirtschaft und weltstaatliche Organisation.

Der Staat, das ist die demokratische Organisation der Staatsbürger, übernehme selbst die Kommando-

stellen der Wirtschaft! Mindestens das, was bereits der private Finanzkapitalismus zum Monopol organisiert hat, sei alsogleich in die Verwaltung der Volksgemeinschaft zu übernehmen. Dies sind die neuen Forderungen.

Eine solche Art Verstaatlichung hat den entgegengesetzten Sinn der vorangegangenen Verstaatlichungen, wie etwa jene der Bahnen, welche diese vor allem in den Dienst privatwirtschaftlichen Kapitals zu stellen hatte. Sie hat in Hinkunft diesem Kapital die Herrschaft über die monopolisierten Güter zu entreißen und dem Volkswillen zu unterwerfen, wobei der Staat zum Mittel dieser Lenkung im Volksauftrag dienen soll.

Die Aktion steht auch sonst unter ganz geänderten Aspekten. Diese Verstaatlichung ist keineswegs Endzweck und das Um und Auf der vorgestellten Neuordnung. Eine juristische Übertragung der Eigentumstitel ohne gleichzeitige Umgestaltung der Betriebsziele und Betriebsweise wäre das, was die Wissenschaft reinen Etatismus und bloß Weg zum totalitären Staat nennt!

Wir haben aufgezeigt, wie in dem letzten Drittel des abgelaufenen Jahrhunderts alle Klassen sich freie Organisationen in ihren Gewerkschaften, Genossenschaften und sonstigen Institutionen geschaffen haben. Im Schoße der alten Gesellschaft war so eine neue, durchaus auf Demokratie beruhende Wirtschaftsorganisation versucht worden und zu beachtlichem Erfolge gelangt. Es gab schon

in der Hochblütezeit des Kapitalismus keinen Wirtschaftszweig, wohin nicht die freie demokratische Organisation vorgedrungen wäre, wenn sie auch hinter der Übermacht der kapitalistischen Organisation zurückblieb. Neben der autoritären kapitalistischen Verstaatlichung stand die demokratische freie Vergesellschaftung in Gestalt der Gewerkschaft und der Genossenschaften aller Art, somit eine Organisationsform, welche die individuelle Freiheit und Selbstbestimmung sinnreich mit der wirtschaftlichen Ordnung vermählte.

Da auf diese Vermählung das größte Gewicht zu legen ist, sei sie an einem Beispiel veranschaulicht. Man nehme den Konsumverein. Die staatliche Bewirtschaftung der Lebensmittel mit ihrem Kartensystem und mit ihrer obrigkeitlichen Zuteilung ist nicht nur unendlich verwickelt, verschwenderisch, im einzelnen ungerecht und für die Freiheit des Individuums gefährlich — die behördliche Entziehung der Lebensmittelkarte kann ohne weiteres das Individuum zum Hungertode verurteilen. Setzen wir dagegen die Konsumgenossenschaft in ihrer vorfaschistischen Gestalt — der Faschismus hat sie aller Selbstverwaltung beraubt und einfach zur behördlichen Verteilungsstelle gemacht — und nehmen wir an, daß jeder Familienhaushalt als freies, mitbestimmendes Mitglied einer solchen angehört, so beläßt die gleichmäßige demokratisch kontrollierte Zuteilung doch dem Mitglied die individuelle Freiheit der Waren- und Qualitätswahl und garantiert

ihm — bei richtiger Organisation des Vereines — die Möglichkeit von Bedarfslenkung und ständiger Kontrolle der Führung. Ebenso ist eine lückenlose demokratische Organisation der gesamten Landwirtschaftsbetriebe in Bezugs- und Absatzgenossenschaften denkbar, welche man rationell mit den eigenen Bedarfsartikeln eindeckt und ihre Produkte ohne obrigkeitlichen Zwang dem allgemeinen Konsum zuführt.

Bewußt oder unbewußt werden so die freien demokratischen Wirtschaftsorganisationen zum Vorbild einer neuen Gesellschaftsverfassung. Die dem Anschein nach radikalste und doch in Wahrheit plumpste Vorstellung ist der Gedanke, alles und jedes zu verstaatlichen und die Gesamtwirtschaft durch den übernommenen, bloß erweiterten bürokratischen Staatsapparat zu führen. Eine solche Vorgangsweise verwandelt den Privatkapitalismus einfach in Staatskapitalismus und ersetzt die demokratische Selbstverwaltung durch die Allmacht der jetzt um die sogenannte Technokratie erweiterten Bürokratie.

Es ist wenig damit gedient, daß daneben allgemeine Vertretungskörper zeitweise zur Beratung und Kontrolle berufen werden. Eine solche Ordnung wäre auf wirtschaftlichem Gebiete dasselbe, was auf staatsrechtlichem die konstitutionelle Monarchie war — das Volk wird in zeitlichen Zwischenräumen angehört und diese seine Vertretung wird dann wieder nach Hause geschickt, alle Macht bleibt

beim Monarchen oder nach heute beliebten Verfassungen beim „Führer" oder Diktator. Just vor einem Jahrhundert wurde genau dieselbe Staatsform als „Absolutismus" individuell verworfen und in den darauffolgenden Jahrzehnten zum alten Eisen geworfen.

Aber der ihr zugrunde liegende konstruktive Plan ist wiedergeboren und auf dem neuen Gebiete des Wirtschaftsstaates auf die Spitze getrieben im totalitären Staat: er mag sich benehmen, wie er will, und sich anpreisen bis zur Selbstvergottung, er bleibt Obrigkeitsstaat im allerhöchsten Sinne; auch eine „konstitutionelle" Diktatur ist nicht Volksstaat und schafft keine Selbstregierung des Volkes, keine Demokratie. Er mag sich nach dem geschichtlichen Muster des aufgeklärten Despotismus die Fürsorge für alle und insbesondere für den leidenden Teil der Gesellschaft noch so sehr angelegen sein lassen, er wird so im allerbesten Falle zum allgemeinen Vormund und jedermann zu seinem Mündel, niemand aber ist freier Bürger eines freien Gemeinwesens.

Man mag es als unerläßlichen Übergang vom Zwang zur Freiheit ansehen, daß zunächst Despotismus ein geknechtetes und unwissendes Volk erwecke, daß die konstitutionelle Monarchie sodann eine soziale Schicht nach der anderen zur Handhabung freiheitlicher Einrichtungen erziehe, bis dem Volksganzen die Selbstregierung anvertraut werden könne. So ungefähr hat sich ja die Entwicklung im europäischen Westen vollzogen. Aber sie ist im

Westen vollzogen und der Lehrgang bedarf bei ihm nicht mehr der Wiederholung.

Man kann auch zugeben, daß der Widerstand überlebter und funktionslos gewordener Herrenklassen unter Umständen nicht anders gebrochen werden konnte, als durch ihre physische Beseitigung. Das ist vorgekommen, ist da und dort Geschichte geworden. Aber der Fortgang der europäischen Zivilisation hat doch wohl die Methoden der Rechts- und Verfassungsänderung schon so geklärt und vermenschlicht, daß man Könige nicht aufs Schafott, sondern ins Exil schickt, daß man die politische Arena nicht durch Ermordung und Hinrichtung, durch Schauprozesse, Anhaltelager und Zwangsarbeit „säubern" muß. Zivilisierte Völker sind diesen Methoden entwachsen.

Die beste, sicherste und zugleich humanste Methode zur Umgestaltung der Gesellschaft ist die Demokratie — für alle, die eine solche wirklich wollen und nicht bloß die Ersetzung der einen herrschsüchtigen Minderheit durch eine andere. Man kann zugeben, daß Gewalt der Geburtshelfer jeder neuen Gesellschaftsordnung sei, aber diese Gewalt muß nicht just die physische und barbarische sein, sie kann auch die gesetzliche, und vor allem die Gewalt der Idee sein.

V.

ANSÄTZE ZUM SOZIALSTAAT

In dem engeren Sinne der sozialen Fürsorge haben schon die konservativen Regierungen, voran jene Bismarcks, in einer Art Wiederbelebung des aufgeklärten Despotismus, um der politisch-sozialen Bewegung den Wind aus den Segeln zu nehmen, vor der Jahrhundertwende den Staat mit sozialen Aufgaben betraut und eine staatliche Unfall- und Krankenversicherung und mancherlei Vorkehrungen der Armenpflege und Wohltätigkeit eingerichtet. Diese Schöpfungen, eine Reflexwirkung der Klassenbewegung der Arbeiterschaft auf die herrschenden Klassen, waren nicht originell, sie benützten Vorbilder, welche die Arbeiterbewegung Großbritanniens als Selbsthilfe frei und abseits vom Staate ins Leben gerufen hatte (Trade Unions, Cooperatives, friendly societies), sie haben sie durch Staatsgesetz obligatorisch gemacht und der staatlichen Führung oder mindestens Kontrolle unterworfen.

So ist dem Staate der bloßen Rechts- und Ordnungspflege schon lange neben der sich ausbreitenden Wirtschaftsverwaltung ein besonderer Verwaltungszweig zugewachsen, der, unter dem Namen der „Sozialen Verwaltung" zusammengefaßt, bald zum Aufgabenkreis eigener Ministerien wurde. Obwohl in der ganzen Anlage vormundschaftlich und obrigkeitlich, erwies sich dabei doch die teilweise Heranziehung der Mündel als zweckmäßig. Diese

Einrichtungen wurden in vielen Staaten freilich gar nicht oder nur stückweise durchgeführt, aber immerhin haben sie der Staatstätigkeit einen besonderen Charakter verliehen. Der ehemalige bloße Justiz- und Ordnungsstaat wurde nunmehr bereits in vorwiegendem Maße Wirtschafts- und Sozialstaat, und die Ministerien, die diesen beiden Aufgaben oblagen, begannen die Ordnungsministerien allmählich an Zahl der Beschäftigten wie an Bedeutung zu überragen. Was geschah nun?

Der faschistisch-totalitäre Staat hat nicht nur die demokratischen Volksvertretungen samt und sonders ausgeschaltet — dies ist nur die Hälfte seines Unwesens —, er hat auch diese zwei Verwaltungskreise einer lückenlosen autoritär-behördlichen Ordnung unterworfen und alle Ansätze demokratischer Mitverwaltung unterdrückt, hat sich jedoch zu gleicher Zeit durch marktschreierische Betonung dieser von ihm gewaltsam besetzten sozialen Einrichtungen als nationaler Sozialismus deklariert, um sich die Arbeiterklasse geneigt zu machen. Es ist wahrhaftig nicht ein Verdienst dieses sogenannten Nationalsozialismus, Wirtschaftspflege und soziale Fürsorge dem liberalen Staate eingefügt zu haben, sondern umgekehrt — und das ist die zweite Hälfte seines Unwesens —, er hat den Gewalt- und Polizeistaat in das wirtschaftliche und soziale Leben, das der bürokratischen Reglementierung entwachsen oder zu entwachsen im Begriffe war, hineingetragen. Jedenfalls gab der Faschismus sich in marktschreierischer

Weise als Wirtschafts- und Sozialstaat, schon um die „Gefolgschaften", wenn nicht auch die Führer selbst darüber hinwegzutäuschen, daß er aufgehört hatte, Rechtsstaat zu sein und zum reinen obrigkeitlichen Gewaltstaat geworden war.

VI.

DIE IDEE VOM SOZIALEN STAAT — ZIEL UND WEG

Es wäre nach dem Ausgeführten eine viel zu enge Auffassung des Begriffes „Sozialstaat", wenn man sich vorstellte, daß die Einrichtung einer obrigkeitlichen Vormundschaftsverwaltung in der Form des Schutzes der Schwachen, Leidenden und Erwerbslosen ausreiche, dem Staate diese Bezeichnung zuzuerkennen.

Versuchen wir ein Idealbild, besser eine Zielvorstellung dessen, was unserer Zeit vorschwebt, zu gewinnen!

Sozial heißt gesellschaftlich, und die Idee, welche heute die Menschheit bewußt oder unbewußt bewegt, ist, die Gesellschaft selbst in allen ihren Gliederungen auf der Grundlage ihrer freien Entschließung zu organisieren. Steht doch jeder wirtschaftliche Betrieb, wie jeder einzelne wirtschaftlich Tätige, im Zusammenhang mit der gesamten Volkswirtschaft und ist dieser einzugliedern. Nicht Kampf, — Organisation ist die Zeitparole! Diese Eingliede-

rung ist eine doppelte, sie betrifft die Betriebsbelegschaft und die Betriebsleitung.

Es gilt einerseits, der Belegschaft einen gebührenden Einfluß auf den Betrieb zu sichern, und dazu schaffen wir Betriebsräte. Diese selbst aber sind nur ein Teil der gesamten Arbeiterschaft des Landes — sie selbst sind dieser Gesamtheit einzugliedern, die Gesamtheit aber ist dargestellt durch ein zentrales Organ, das aus den Wahlen der Belegschaft hervorgeht, und die einzelnen Belegschaften sind den Beschlüssen der Gesamtheit untergeordnet, wie diese Gesamtheit selbst dem Gesetz untergeordnet ist.

Da aber andererseits der Betrieb selbst heute ein organisch gewordener Teil der gesamten Wirtschaft geworden ist, sind auch die Betriebsleitungen zu höheren Organen demokratisch zusammenzufassen nach Industrie- und sonstigen Wirtschaftszweigen; diese Organe sind anders vorzustellen als unsere ständischen Kammern, sie sind nicht begutachtende Vertretungen oder „Stände", sondern die selbstwirtschaftenden Sachwalter des betreffenden Wirtschaftszweiges, zum Beispiel des Kohlenbergbaues, der Stahlindustrie usw.

Da drittens die den Betrieb beliefernden wie die von ihm belieferten Wirtschaftseinheiten an der Betriebsführung ein wesentliches Mitinteresse haben, muß auch ihnen, wie den Betriebsräten, an der Verwaltung angemessene Einflußnahme gesichert werden.

Diese wirtschaftlichen Sachwalter sind nicht Souveräne wie die Kartellmagnaten: Über dem ganzen Aufbau steht die demokratische Volksvertretung und stehen die von ihr bestellten Sachwalter als höchste Instanz der Planung und Ordnung. Diese Vertretung erläßt das alle verbindende, alle zugleich bindende Gesetz.

Erst in einer solchen Durchorganisation des ganzen Volkskörpers von unten herauf wird der Staat zum wahrhaften Sozialstaat werden. Der Staat wird damit identisch mit der organisierten Gesellschaft und ruht vom Individuum bis zur Gesamtheit auf der Idee der Freiheit, der Selbst- und Mitbestimmung des einzelnen wie des ganzen Volkes.

Wir sind noch weit entfernt von der Verwirklichung eines solchen Endzieles, erkennen jedoch in der augenblicklichen Entwicklung die Tendenzen, die nach meiner Meinung unweigerlich zu diesem Ende führen. Wir halten heute mitten auf dem Wege vom liberalen über den autoritären Wirtschafts- zum freien Sozialstaat. Und wir erkennen: Wesentliche Errungenschaften der liberalen Epoche, alles, was an ihr Ewigkeitswert hat, ist in ihm erhalten. Erstens individuelle Freiheit und Selbstbestimmung und die Forderung nach Schranken der Staatsgewalt. Diese Schranken aber sind künftighin so umschrieben:

Der ewigen Naturnotwendigkeit der Arbeit entrinnen wir nicht; das Individuum hat sich der wirtschaftlichen Ordnung einzufügen — nicht als Höriger, sondern als mitbestimmender, aber an die Beschlüsse der Gesamtheit gebundener Träger wirt-

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek

schaftlicher Aufgaben. Was jedoch über die wirtschaftliche Notwendigkeit hinausgeht, das muß Vorbehalt des Individuums bleiben, der Staat hat somit durch Obrigkeiten nicht in die Sphäre der Geistes- und Gewissensfreiheit wie des rein individuellen Lebens einzugreifen. Die Menschenrechte sollen zur bleibenden Kulturerrungenschaft werden.

Auch die Freiheit des individuellen Wettbewerbes ist durch diese Ordnung keineswegs beseitigt, aber sie ist nicht wie in der kapitalistischen Gesellschaft ersetzt durch den verheerenden Wettbewerb der Kapitalien, sondern aufrechterhalten in dem Wettbewerb der persönlichen Leistung! Über sie hat kein Protektor oder Vormund oder Autokrat zu urteilen, sondern die Gemeinschaft gleicher, in der er wirkt — etwa so wie im körperlichen Wettbewerb der Sportgenossen oder im Geisteswettbewerb der Gelehrten- und Künstlergemeinschaften.

Und aufrechterhalten ist der politische Wettbewerb der Ideen in der freien Parteibildung und freien Entschließung der durch die Gesamtheit der Bürger gewählten Vertretungskörperschaften.

Man kann den Gegensatz zwischen der kapitalistischen Entstellung der Freiheitsidee und ihrer wahren Verwirklichung etwa durch zwei drastische Bilder vergleichsweise veranschaulichen: Kapitalistisch ist der Wettbewerb zwischen Lokomotive und Schubkarren, der Wettbewerb der äußeren Mittel; sozial aber ist der Wettbewerb der Olympischen Spiele. Wenn die Menschheit darangeht, die äußeren Mittel

zu vergesellschaften, so setzt sie erst den wahren und fruchtbaren Wettbewerb der Leiber und Geister frei.

Die Erkenntnis von der beherrschenden Grundtendenz unseres Zeitalters schließt weiter nicht aus, sondern fordert geradezu, daß über die Aufgaben des Staates jeder frei urteile und von seiner wirtschaftlichen Lage wie von seinen geistigen Voraussetzungen aus seine besondere Stellung beziehe, daß Meinung frei gegen Meinung auftrete, sodann jedoch über das Wie und Was, auch über das Wo und Wann der zu ergreifenden Maßregeln der Kampf der Meinungen und Interessen sich erhebe, sich in Parteien frei organisiere, und daß dann endlich die Gesellschaft selbst, durch diesen freien Wettbewerb der Politik über alles Für und Wider jeder Maßregel unterrichtet, ihre freie Entschließung in ihren parlamentarischen Vertretungen fälle; — ausgeschlossen aber sei die Vergewaltigung des Denkens in einem Einparteiensystem, in dieser Kaserne des Denkens, und die Entscheidung durch physische Gewalt, durch die Kaserne im leiblichen Sinne.

Wer immer zur Gewalt greift im Vertrauen darauf, just zur Zeit und am Orte gelegentlich und zufällig oder dank einem Nachbar über die Gewalt zu verfügen — nicht unähnlich dem Einbrecher, der lauert, bis die Bewohner, um einen Dorfbrand zu löschen, das Haus verlassen haben —, bindet bei allen anderen das Recht auf Gegengewalt los und stürzt die Gesellschaft in Bürgerkrieg. Der Bürger-

krieg ist bei der heute eingetretenen unlösbaren Verflechtung der gesamten Wirtschaft erfahrungsgemäß danach angetan, den Völkerkrieg zu entfesseln. Wir haben zweimal die bittere Erfahrung gemacht, daß der Waffengang, ob Völker- oder Bürgerkrieg, die Güter, um die gekämpft wird, vernichtet und selbst dem Sieger nichts zurückläßt als Trümmerstätten und Massenelend.

Darum wird wohl jeder in seinem Gewissen erwägen und bekennen müssen, daß nicht der Weg über den Gewaltstaat, sondern nur der Weg über den demokratischen Rechtsstaat in geordneter und gesicherter Weise, ohne vergeudete Opfer an Gut und Blut, zum Sozialstaat führt. Man mag vor einem Jahrhundert in einer völlig anderen Welt keine andere Lösung der sozialen Wirren vor sich gesehen haben als die Gewalt, als „kriegerische Revolutionen und revolutionäre Kriege" — die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte bezeugen unwiderleglich, daß heute auf dem Boden der abendländischen Zivilisation die Gewalt immer wieder zu neuer vergeltender Gewalt und zur Verelendung aller führt. Geben wir solchen überholten Ideen den verdienten Abschied und setzen wir all unsere Zuversicht in Freiheit und Frieden, in Menschenrecht und soziale Ordnung!

Schriftenreihe des Verlages des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

1 **Angestelltengesetz,** erläutert von Nationalrat F. Hillegeist (im Nachdruck) . . . . . S —.—
2 **Statuten und Unterstützungsregulativ des ÖGB** (im Nachdruck) S —.—
3 **Arbeitsgerichtsgesetz,** erläutert von R. Fränkel . . . . . S 1.20
4 **Arbeiterurlaubsgesetz,** im Anhang die geänderten Bestimmungen des Hausgehilfengesetzes, der Hausbesorgerverordnung, des Angestelltengesetzes und des Privatkraftwagenführergesetzes, erläutert von R. Fränkel . . . . . S 1.—
5 **Arbeitslosenfürsorge,** erläutert von H. Immervoll . . . . . S —.75
6 **Betriebsrätegesetz,** erläutert von Nationalrat F. Hillegeist . . S 1.50
7 **Kollektivvertragsgesetz,** erläutert von F. Barkowetz . . . . . S 1.50
8 **Betriebsratswahlordnung,** erläutert von Nationalrat K. Krisch S 1.50
9/I **Die österreichische Volkswirtschaft. I. Teil: Die Grundlagen,** von Dr. F. Nemschak . . . . . S 4.—
10 **Der Vertrauensmann,** eine Zusammenstellung seiner Rechte und Pflichten in Betrieben unter 20 Personen . . . . . S 1.20
11 **Betriebsratsgeschäftsordnung,** erläutert von Nationalrat F. Hillegeist (im Druck) . . . . . S —.—

Bestellungen erbeten an den Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien I, Grillparzerstraße 14

Aktuelle Neuerscheinung

im Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Die Österreichische Gewerkschaftsbewegung

Rückblick und Vorschau
von **Hans Fehlinger** und **Fritz Klenner**
mit einem Vorwort
von Nationalrat **Anton Proksch**
Leitender Sekretär des Österreichischen Gewerkschaftsbundes
Halbleinenausgabe, Oktav, 272 Seiten, S 16.20

Bestellungen erbeten an den Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien I, Grillparzerstraße 14